

Whisky Summer - Mittelaltermarkt

31.07. – 02.08.2020

Anmeldung Versorger / Händler / darstellendes Handwerk / Lager

Hiermit melde ich mich / uns verbindlich zum „Mittelaltermarkt im Whisky Summer“ an:

Versorger /
Händler /
Lager /
Handwerker:

Anzahl der Teil-
nehmer

Ansprechpartner:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Tel. fest / mobil:

E-Mail:

Homepage:

Platzbedarf (LxB):
(inkl. Abspannung)

Stromanschluss: 230V 16A 32A nein

Wasseranschluss: ja nein

Eigene Feuerstelle: ja nein Brennholzbedarf: ja

Beschreibung Warenangebot (bitte alle Waren angeben) / darstellendes Handwerk:

Ich versichere, dass ich zu dem angemeldeten Termin nicht anderweitig vertraglich gebunden bin. Mit der Anmeldung übersende ich mind. 1 aussagekräftiges Foto meines Standes.

Besondere Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung des Anmeldeeinganges und Standplatzzusage:

Ort: Hohenlockstedt, Datum: _____ Unterschrift: _____

Marktordnung

„Mittelaltermarkt im Whisky Summer“ Gilten, 31.07.-02.08.2020

1. Anmeldung:

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldung ist per E-Mail oder auf dem Postweg zu senden an:

Kleine Metschänke
Olaf Böckers
Hermann-Löns-Str. 15
25551 Hohenlockstedt
Tel.: 04826/850755 o. 0151/11241598
Mail: info@bowmans-trade.de

Die Vergabe der Standplätze erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Anmeldung und Bestätigung durch die Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

2. Standgeld, sonstige Gebühren:

Standgelder werden nicht erhoben.

Strompauschalen:

- je Anschluss 230V: 10,00 € pauschal
- je Anschluss 16A: 25,00 €
- je Anschluss 32A: 40,00 €

Die Strompauschalen der HändlerInnen sind am Auftag in bar zu entrichten und werden durch einen Vertreter der Veranstalter eingesammelt.

3. Gestaltung der Stände:

Die Gestaltung der Stände und die Kleidung der Standbetreiber und Lagerteilnehmer sind dem Motto anzupassen. Moderne Kleidung und Gegenstände wie Plastikflaschen, Uhren usw. sind während der Öffnungszeiten außerhalb des sichtbaren Bereiches der Stände aufzubewahren. Es werden nur Stände im „mittelalterlichen“ Stil zugelassen. „Moderne“ Stände erhalten **keinen** Standplatz.

4. Warenangebote:

Um ein Überangebot zu vermeiden, sind bei der Anmeldung die angebotenen Waren anzugeben. Sollte ein Händler an seinem Stand Waren anbieten, die nicht angemeldet sind, so steht es den Veranstaltern frei, den Verkauf dieser Waren zu untersagen.

„Darstellendes Handwerk“ ist kein Händler. Darstellendem Handwerk ist der Verkauf der während der Veranstaltung gefertigten Produkte gestattet.

5. Müllentsorgung:

Müll ist so weit möglich zu vermeiden. Die Entsorgung anfallenden Mülls habe die HändlerInnen und Lager selbst zu sorgen.

6. Auf- und Abbau:

Aufbauzeiten: Donnerstag, 30.07., 15.00 h – 19.00 h
Freitag, 31.07., 09.00 h – 17.00 h

Der Aufbau muss am 31.07. um 17.00 Uhr abgeschlossen sein.
In Ausnahmefällen kann von den angegebenen Aufbauzeiten abgewichen werden.
Das erfordert aber die vorherige Absprache mit Olaf Böckers.

Der Abbau erfolgt frühestens am Sonntag, 02.08. ab 17.30 Uhr. Ggf. abweichende Zeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

7. Parken:

Kraftfahrzeuge aller Art müssen spätestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vom Gelände entfernt werden. Parkmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe.

8. Öffnungszeiten:

Freitag, 31.07.: 18.00 h – 32.00 h
Samstag, 01.09.: 12.00.h – 22.00 h
Sonntag, 02.09.: 10.00 h – 17.00 h

Die Marktstände sind während der Öffnungszeiten geöffnet zu halten.

9. Feuerlöscher, Feuerstellen, Brandschutzordnung:

Der Betrieb von Feuerstellen durch die Händler und Lager ist gestattet. Die Feuerstelle ist bei der Anmeldung mit anzugeben. Zulässig sind ausschließlich hochstehende Feuerkörbe und Feuerschale. Bei Betrieb einer Feuerstelle ist zu gewährleisten, dass diese ständig durch eine Feuerwache überwacht wird. An jedem Stand und in jedem Lager ist ein geprüfter 6kg-Feuerlöscher frei zugänglich bereitzuhalten.

10. Flüssiggasanlagen:

Flüssiggasanlagen (auch flüssiggasbetriebene Heizgeräte) müssen sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Anlage muss von einem Gas-Sachverständigen geprüft sein. Die Prüfbescheinigung darf nicht älter als 2 Jahre sein und ist am Stand aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

11. Abnahme der Stände:

Die Abnahme der Stände erfolgt nach Abschluss des Aufbaus, spätestens 2 Stunden vor Marktöffnung.

12. Verantwortung der Lager / Händler / Handwerker:

Jeder Händler/Handwerker/Lager haftet für sich selbst und hat in eigener Verantwortung für ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen. Der Veranstalter und dessen Beauftragte übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden oder Unfälle. Jeder Händler haftet selbst für die Einhaltung aller gewerbe- und sonstigen rechtlichen Vorschriften. Ev. erforderliche Unterlagen wie z. B. Gewerbeanmeldung hat jeder Händler bereit zu halten und bei Prüfung durch das Ordnungsamt vorzulegen.

13. Abwesenheit:

Wird ein zugesagter Standplatz nach Anmeldung und Bestätigung ohne triftigen Grund nicht in Anspruch genommen, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00€ fällig.

Triftige Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme des zugesagten Standplatzes sind z.B. Krankheit, Unfall, Sterbefall. Kann ein Händler aus einem schwerwiegenden Grund nicht an der angemeldeten Veranstaltung teilnehmen, so hat er das dem Veranstalter unverzüglich und vor der Veranstaltung mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, so kann sich der Händler nicht auf einen „triftigen Grund“ berufen, sodass in einem solchen Fall die Konventionalstrafe fällig wird. Auf Verlangen des Veranstalters ist eine ärztliche, polizeiliche oder behördliche Bescheinigung vorzuweisen.

14. Absage des Marktes:

Sollte der Markt /die Veranstaltung aufgrund einer behördlichen Anordnung, der Absage des Events durch den Platzinhaber, unzumutbare Wetterverhältnisse oder sonstigen unvorhersehbaren Einflüssen nicht stattfinden, so kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

15. Alkoholkonsum:

Wir wollen und werden niemandem sein „Bierchen“ verbieten. Denkt aber bitte daran, dass offensichtlich betrunkene Teilnehmer ein sehr schlechtes Bild auf die Gesamtveranstaltung werfen. Wir bitten also dringlichst, während der Marktöffnungszeiten auf übermäßigen Alkoholkonsum zu verzichten. Alkoholisierten Teilnehmern ist die Beteiligung an Vorführungen, der Umgang mit Waffen und insbesondere die Teilnahme an Schaukämpfen nicht gestattet. Das gilt auch für das Betreiben von Bogen-, Axt- und Speerwurfbahnen o.ä.